

Schützenverein "St. Martin" Benninghausen e.V.

Gegründet 1814



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname:

Straße + Nr.:

PLZ + Ort:

Geburtsdatum:

die Mitgliedschaft im Schützenverein "St. Martin" Benninghausen e. V. und erkenne die Satzung an.

Ich erkenne auch die Bedingungen des Datenschutzes (siehe Rückseite) bei Eintritt in den Verein an!

Ich bin damit einverstanden, dass der Schützenverein den Jahresbeitrag einzieht. Der Beitrag wird zum 01. August eines jeden Jahres eingezogen, sofern dieser Tag kein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist. Dann erfolgt der Einzug am nächsten Bankgeschäftstag.

Benninghausen, den

Unterschrift

SEPA-Lastschriftverfahren

Schützenverein "St. Martin" Benninghausen e. V.

1.Vorsitzender: Engelbert Röllgen, Benninghauser Heide 100, 59556 Lippstadt

Gläubiger-ID: DE30ZZZ00000086826, Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den Schützenverein "St. Martin" Benninghausen e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen (wiederkehrende Zahlung). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein "St. Martin" Benninghausen e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Diese Mandatserteilung erlischt durch schriftlichen Widerruf.

Kontoinhaber:

Straße + Nr.:

PLZ + Ort:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Benninghausen, den

Unterschrift Kontoinhaber

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Familienstand, Beruf, Abteilung, Auszeichnungen, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des DSGVO per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht eingegangen werden. Nach Ausscheiden des Mitglieds werden sämtliche personenbezogene Daten spätestens nach 10 Jahren gelöscht.

3. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Sport- und Spielbetriebes, die üblichen Veröffentlichungen von Ergebnissen in der Presse, im Internet sowie Aushänge am "Schwarzen Brett". Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist - mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an den jeweiligen Kreisschützenbund, sowie an den Sauerländer Schützenbund zum Zwecke von Ehrungen und zur Erlangung von Startberechtigungen an entsprechende Verbände -